



# Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2  
03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-220  
e-mail: [gde@wettmannstaetten.gv.at](mailto:gde@wettmannstaetten.gv.at)  
[www.wettmannstaetten.gv.at](http://www.wettmannstaetten.gv.at)  
UID-Nr.: 28548907

**Aktenzeichen:** 14-131/9-Sch45a-2022

Wettmannstätten, am 17.05.2022

**Gegenstand:** Gegg Christian,  
Lassenberg 51, 8521 Wettmannstätten

**Bauvorhaben:** Umbau des bestehenden Pavillons (Einbau von Toiletten),  
Nutzungsänderung von Friseur zu Gastronomie

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **17.05.2022** hat **Gegg Christian, Lassenberg 51, 8521 Wettmannstätten** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung zwecks**

### **Umbau des bestehenden Pavillons (Einbau von Toiletten), Nutzungsänderung von Friseur zu Gastronomie**

auf dem Gst.Nr: **1108/2**, EZ: **237 KG**: **Schönaich** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Mittwoch, den 01.06.2022, um ca. 13:30 Uhr**  
**an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Peter Neger

Gemäß § 42 Abs. 1 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen

Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt Wettmannstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Parteienverkehrszeiten sind Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

A.

Bauwerber/Eigentümer  
Anrainer  
Bausachverständiger  
Sonstiger Beteiligter  
Rauchfangkehrermeister

B. Öffentliche Kundmachung durch "Anschlag" an der Amtstafel zum Zwecke der Verständigung der Baubehörde nicht bekannter Parteien und Beteiligten

C. Öffentliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Wettmannstätten unter [www.wettmannstaetten.gv.at/informationstafel/bauverhandlungen](http://www.wettmannstaetten.gv.at/informationstafel/bauverhandlungen) bis zum Tag der Verhandlung

Der Bürgermeister:  
Peter Neger eh.

F.d.R.d.A.

Petra Wolf

The image shows a handwritten signature in blue ink that reads "Wolf". To the right of the signature is a circular official seal. The seal contains the coat of arms of the Marktgemeinde Wettmannstätten, which features a shield with a cross and a smaller shield. The text around the seal reads "Marktgemeinde Wettmannstätten" at the top and "Bezirk Deutschlandsberg" at the bottom, separated by two small stars.